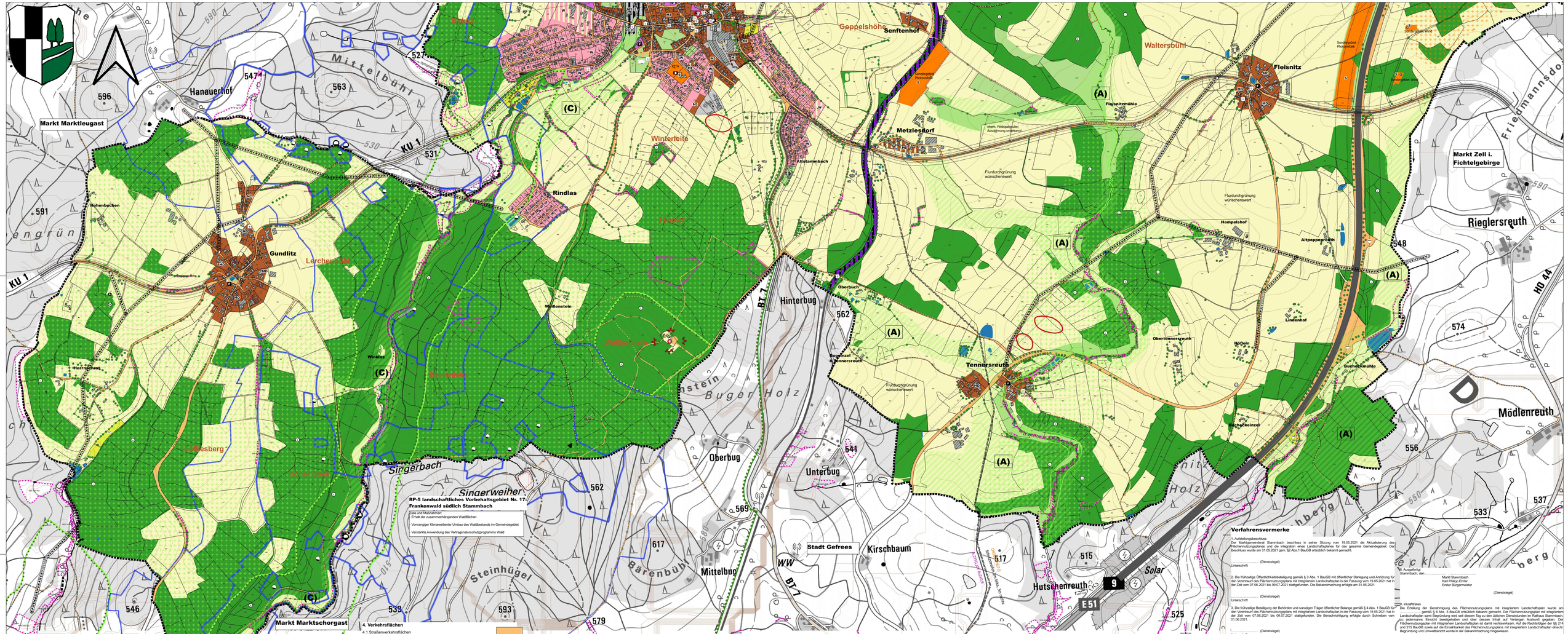

RP-5 landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr. 17:
Frankenwald südlich Stammbach

Wald und Waldrand:
- : Erhalt der zusammenhängenden Waldflächen
- : Vorrangiger Klimaresilienter Umbau des Waldbestands im Gemeindegebiet
- : Verstärkte Anwendung des Vertragsnaturschutzprogramms Wald

Zeichenerklärung

Gemäß dem Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) geändert worden ist, der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), die zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2019 (GVBl. S. 408) geändert worden ist, der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), der Planzeichenverordnung (PlanZV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist, sowie der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737) geändert worden ist.

1. Art der baulichen Nutzung (§5 Abs.2 Nr.1 BauGB)

1.1 Wohnbauflächen(§1 Abs.1 Nr.1 BauNVO) — W

1.2 Neuausweisung von Wohnbauflächen (§1 Abs.1 Nr.1 BauNVO) — W

1.3 gemischte Bauflächen(§1 Abs.1 Nr.2 BauNVO) MD=Dorfgebiet gem. §5 BauGB MI=Mischgebiet gem. §6 BauGB

1.4 Neuausweisung gemischter Bauflächen (§1 Abs.1 Nr.2 BauNVO) MD=Dorfgebiet gem. §5 BauGB MI=Mischgebiet gem. §6 BauGB

1.5 gewerbliche Bauflächen(§1 Abs.1 Nr.3 BauNVO) — G

1.6 gewerbliche Bauflächen für nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe (§1 Abs.1 Nr.3 BauNVO) — GEe

1.7 Sonderbauflächen (§1 Abs.1 Nr.4 BauNVO) — S

2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport und Spielanlagen (§5 Abs.2 Nr.2 BauGB)

2.1 Flächen für den Gemeinbedarf

2.2 Einrichtungen und Anlagen des Gemeinbedarfs

Feuerwehr — F

Öffentliche Verwaltungen

Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Spielanlagen

Schulgelände

3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge (§5 Abs.2 Nr.3 BauGB)

3.1 sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

3.2 überörtliches Wander- und Radwegenetz

3.3 Flächen für den Schienenverkehr (nachrichtlich gem. §5 Abs.4 S1 BauGB)

4. Verkehrsflächen

4.1 Straßenverkehrsflächen

4.1 öffentliche Parkfläche — P

4.3 Bauverbotszone entlang von Verkehrswegen nach dem BayStrWG und dem FStrG

4.4 Baubeschränkungszone entlang von Verkehrswegen nach dem BayStrWG und dem FStrG

5. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§5 Abs.2 Nr.4 BauGB)

Zweckbestimmung

5.1 Elektrizität

5.2 Wasserversorgung

5.3 Abwasserentsorgung/Entwässerung

5.4 Telekommunikation

5.5 Gasversorgung

5.6. Flächen für die Abfallbeseitigung

6. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§5 Abs.2 Nr.4 BauGB)

6.1 oberirdisch mit Bezeichnung

6.2 unterirdisch Bezeichnung:
G = Gasleitung
A = Hauptsammler Abwasserentsorgung
W= Hauptwasserleitung

Leitungsschutzstreifen je nach Breite:

7. Grünflächen (§5 Abs.2 Nr.5 BauGB)

Zweckbestimmung

7.1 Friedhof

7.2 Sportplatz — ESTI

8. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§5 Abs.2 Nr.7 BauGB)

8.1 Wasserflächen

8.2 Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen

9. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§5 Abs.2 Nr.9 BauGB)

9.1 Flächen für die Landwirtschaft

9.2 Flächen für Wald

Zweckbestimmung nach dem Waldfunktionsplan
9.2.1 Wald mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild und für Lebensraumfunktion — L
9.2.3. Wald mit besonderer Bedeutung für den Bodenschutz — B
9.2.4. Wald mit besonderer Erholungsfunktion — E

10. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§5 Abs.2 Nr. 10 BauGB)

10.1 Flächen für die Eingriffs- Ausgleichsregelung (§1a Abs.3 BauGB)

10.2 Erhaltung von Einzelbäumen, Baum- und Strauchgruppen

10.3 Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§5 Abs.4 BauGB)

10.3.1 amtlich kartiertes Biotop

10.3.2 Naturpark Frankenwald (§27 BNatSchG)

10.3.3 Landschaftsschutzgebiet (§26 BNatSchG)

10.3.4 Naturdenkmal (§28 BNatSchG)

10.3.5 Geschützter Landschaftsbestandteil (§29 BNatSchG)

10.4 Schwerpunktgebiete für Naturschutzmaßnahmen

10.5 Flächen für den Biotopverbund

10.6 Flächen für das kommunale Ökokonto — ND, LB

11. Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz (§5 Abs.4 BauGB)

11.1 Umgrenzung von Anlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen — D

11.2 Einzelanlage die dem Denkmalschutz unterliegt.

12. Sonstige Planzeichen

12.1 Aussichtspunkt

12.2 Flächen mit Altlasten

12.3 Bauschutzbereich von Richtfunkverbindungen

12.4 Vorranggebiete der Regionalplanung

12.4.1 Vorranggebiet für Windenergienutzung Nr. 63, Stammbach-Ost

12.4.2 Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft

12.5 Flächen, unter denen der Bergbau umging

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss
Der Marktgemeinderat Stammbach beschloss in seiner Sitzung vom 19.05.2021 die Aktualisierung des Flächennutzungsplanes und die Integration eines Landschaftsplanes für das gesamte Gemeindegebiet. Der Beschluss wurde am 31.05.2021 gem. §2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

..... (Dienstsiegel)

Unterschrift

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 19.05.2021 hat in der Zeit vom 07.06.2021 bis 09.07.2021 stattgefunden. Die Bekanntmachung erfolgte am 31.05.2021.

..... (Dienstsiegel)

Unterschrift

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 19.05.2021 hat in der Zeit vom 07.06.2021 bis 09.07.2021 stattgefunden. Die Benachrichtigung erfolgte durch Schreiben vom 01.06.2021.

..... (Dienstsiegel)

Unterschrift

4. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 29.09.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt. Die Benachrichtigung erfolgte durch Schreiben vom .....

..... (Dienstsiegel)

Unterschrift

5. Der Entwurf des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 29.09.2021 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt. Die Bekanntmachung erfolgte am ...

..... (Dienstsiegel)

Unterschrift

6. Der Markt Stammbach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom ..... den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom ..... festgestellt.

Stammbach, den .....

Markt Stammbach
Karl Philipp Ehrler
Erster Bürgermeister

(Dienstsiegel)

7. Das Landratsamt Hof hat den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan mit Bescheid vom ..... AZ: ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt

Hof, den .....

Landratsamt Hof

(Dienstsiegel)

8. Ausgefertigt
Stammbach, den .....

Markt Stammbach
Karl Philipp Ehrler
Erster Bürgermeister

(Dienstsiegel)

9. Inkrafttreten
Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan samt Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus Stammbach, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Stammbach, den .....

Markt Stammbach
Karl Philipp Ehrler
Erster Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Projekt 1.59.03	Aktualisierung des Flächennutzungsplanes und Integration eines Landschaftsplanes für den Markt Stammbach Landkreis Hof Teil II von II
	Entwurf für die öffentliche Auslegung Stand: 29.09.2021
	Maßstab 1:5.000

Entwurfsverfasser: Am Kahlgraben 76
96317 Kronach
Tel. (09261)6062-0
Fax (09261)6062-60
e-mail: info@ivs-kronach.de
www.ivs-kronach.de

bearb. / gez.: se / se
Kronach, im September 2021

ivs Ingenieurbüro für Bauwesen beratende Ingenieure